

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Mietstudio

I Allgemeines

1. Das Mietstudio von Herrn Kardes (im Folgenden Mietstudio genannt) arbeitet ausschließlich zu den nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt). Sie gelten für alle vom Fotostudio Ralf Kardes durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Erteilte Optionen müssen schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) bestätigt werden. Sollte eine zweite Anfrage für den gleichen Zeitraum eingehen, hat der Erstanfragende innerhalb von 24 Stunden die Möglichkeit das Studio fest zu buchen. Geschieht dies nicht, hat die erste schriftlich vorliegende Festbuchung Vorrang.
3. Die AGB gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Mietstudios durch den Auftraggeber/Kunden.
4. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit. Eines ausdrücklichen Widerspruchs seitens des Mietstudios bedarf es insoweit nicht.
5. Erteilte Aufträge werden rechtswirksam durch schriftliche Auftragserteilung des Auftraggebers und Zahlung des vollständigen Mietpreises gemäß der in Punkt VIII aufgeführten Rechnungs- und Zahlungsbedingungen.
6. Die Preisliste des Mietstudios von Herrn Kardes ist wesentlicher Bestandteil dieser AGB.
7. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Mietstudios.
8. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der von beiden Vertragsteilen unterzeichneten Schriftform.

II Inanspruchnahme der Räume und der technischen Einrichtungen

1. *Das Mietstudio vermietet an die Auftraggeber die im Angebot genannten Räumlichkeiten für die dort festgelegte Dauer.*
2. *Die regulären Mietzeiten liegen in der Zeit Montag bis Freitag 09:00 bis 17:00 Uhr. Für jede weitere begonnene Stunde werden Overtime-Preise gemäß der Preisliste erhoben.*
3. *Das Recht der Nutzung steht ausschließlich dem Auftraggeber zu. Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist unzulässig.*
4. *Die vereinbarte Studiomiete richtet sich nach dem in der Nettopreisliste bzw. dem Angebot genannten Stunden- bzw. Tagessatz (inklusive Auf- und Abbau).*
5. *Die Studiomiete bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung des Raumes.*
6. *Die Benutzung von Equipment (Hintergründe, Licht, Stative ...) sowie die Inanspruchnahme von sonstigen Serviceleistungen können vereinbart werden, werden aber gesondert abgerechnet und sind in der Studiomiete nicht enthalten.*
7. *Der Mietpreis für die Nutzung des Rent-Equipments berechnet sich auf der Grundlage der Preisliste. Er gilt pro angefangenen Kalendertag ab Übergabe im Mietstudio. Der Preis pro Kalendertag ist auch dann voll umfänglich zu zahlen, wenn die tatsächliche Nutzung nicht der vollen Mietzeit entspricht. Die Geräte werden grundsätzlich nur für die Benutzung im Mietstudio vermietet.
In Anbetracht der hochwertigen Mietgeräte zahlt der Mieter eine Kautions in Höhe von 80% des Neuwertes in bar oder bankbestätigtem Scheck. Diese wird vom Vermieter nach Rückerhalt der Geräte zurückerstattet, sofern die Geräte in einwandfreiem Zustand sind.*
8. *Von Dritten erbrachte Leistungen und Materialien werden gesondert mit diesen abgerechnet.*
9. *Der Auftraggeber hat sich bei der Übernahme von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Räumlichkeiten, der übernommenen Gegenstände sowie des Zubehörs zu überzeugen. Rügt er etwaige Mängel oder Fehlbestände nicht unmittelbar bei Empfang, so gilt die Ordnungsmäßigkeit als von ihm anerkannt.*
10. *Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm überlassenen Gegenstände pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu verwahren. Er ist nicht befugt, sie an Dritte weiterzuvermieten oder zu überlassen. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der Mieter.*
11. *Die vom Mietstudio angemieteten Gegenstände dürfen nicht verändert und eigenständig oder durch Dritte repariert werden.*
12. *Nach Beendigung der Vertragsdauer werden alle angemieteten Räume auf Rechnung des Auftraggebers aufgeräumt, gereinigt und in den ursprünglichen Zustand versetzt. Je nach Intensität der Raumnutzung behält sich das Mietstudio vor die Kosten der Reinigung (über die Endreinigungspauschale hinaus) dem Auftraggeber weiter zu berechnen.*

13. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Entsorgung von allen von ihm (oder in seinem Auftrag) angelieferten Materialien (insbesondere Sperrmüll, Set-Aufbauten, Sondermüll etc.).
14. Leistungsort für alle vom Mietstudio zu erbringenden Leistungen ist deren Betriebsgelände in Köln.

III Inanspruchnahme von Arbeitskräften

1. Die Inanspruchnahme von natürlichen Dienstleistungen und von übernommenen Gegenständen des Mietstudio erfolgt nach Absprache

IV Inanspruchnahme sonstiger Leistungen

1. Die Strom- und Heizkostenberechnung erfolgt gemäß Preisliste.

V Haftung des Auftraggebers und Versicherung

1. Die Gefahr für die Mietsache und übernommenen Gegenstände geht mit der Leistung an den Auftraggeber über.
2. Der Auftraggeber haftet für die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der Mietsache. Er haftet für alle durch ihn selbst oder durch seine Erfüllungsgehilfen verursachten Sach- und Personenschäden, die in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit der Studionutzung stehen. Ist durch Verursachung des Auftraggebers das Mietstudio oder Geräte nicht weiter benutzbar, so haftet der Auftraggeber für die aus dem Betrieb oder Ausfall resultierenden Kosten.
3. Der Auftraggeber ist gegenüber dem Mietstudio für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verantwortlich.
4. Während der Mietzeit notwendige Reparaturen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Dieser hat während der Mietzeit auftretende Schäden dem Mietstudio unverzüglich zu melden.
5. Abhanden gekommene oder zerstörte Gegenstände sind nach Wahl des Mietstudios entweder vom Auftraggeber auf dessen Kosten durch gleichwertige Gegenstände zu ersetzen oder werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

6. *Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Mietsache und alle übernommenen Gegenstände gegen alle Risiken, für die er oder Dritte nach diesen Bedingungen einzustehen haben, ausreichend zu versichern, insbesondere das Haftpflichtrisiko gegenüber allen mitwirkenden Personen. Dem Mietstudio ist der Abschluß entsprechender Versicherungen auf jederzeitiges Verlangen nachzuweisen.*

VI Haftung des Mietstudios Kardes

1. *Der Auftraggeber übernimmt das Studio und die sonstigen studioteknischen Einrichtungen, Geräte, Maschinen und dergleichen in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden.*
2. *Das Mietstudio haftet weder für Beschädigungen oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen, noch für Personenschäden während des Aufenthalts in den Räumen bzw. auf dem Grundstück des Mietstudios.*
3. *Das Mietstudio übernimmt keine Haftung für den Fall, daß dem Auftraggeber oder Dritten durch Störung oder Ausfall der Mietsache Schäden, gleich welcher Art, entstehen.*
4. *Sämtliche Vereinbarungen werden ausschließlich schriftlich getroffen und bestätigt. Das Fotostudio Ralf Kardes haftet nicht für die Einhaltung mündlicher Vereinbarungen.*

VII Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

1. *Es gilt der vereinbarte Mietzins. Ist kein Mietzins vereinbart worden, bestimmt er sich nach der jeweils aktuellen Preisliste des Fotostudios Ralf Kardes. Der Mietzins versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
Eine Anzahlung in Höhe von 50% des Mietpreises hat bis spätestens 7 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen.*
2. *Der restliche Mietpreis ist zu Beginn der Anmietung in bar zu entrichten.*
3. *Der Mietpreis für Rent-Equipment ist ebenfalls zu Beginn der Anmietung in bar zu entrichten. Werden die Geräte länger genutzt als zunächst vorgesehen oder entsteht während der Mietzeit der Bedarf nach Anmietung weiterer Gegenstände, so wird der Mietpreis für diese Fälle zum Mietende fällig. Der Mietzins versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.*
4. *Nebenkosten und sonstige Zusatzleistungen werden zum Ende der Anmietung abgerechnet und können in bar oder bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung per Überweisung ohne Abzüge bezahlt werden.*
5. *Rechnungen gelten nach einer Frist von 5 Tagen nach Rechnungsdatum als anerkannt. Durch die Reklamation von Rechnungen wird in keinem Fall die Fälligkeit der in Rechnung gestellten Beträge aufgeschoben.*

6. *Erfolgen die vereinbarten Zahlungen nicht pünktlich, nicht in der vereinbarten Form oder nicht vollständig, ist das Mietstudio berechtigt, nach Ablauf einer von ihm anzusetzenden Nachfrist, vom Vertrag zurückzutreten. Bis zum Ablauf der Nachfrist ist das Mietstudio berechtigt, sämtliche vertragliche Leistung solange zu verweigern, bis alle Rückstände bezahlt sind. Für den Auftraggeber hieraus entstehende Schäden oder sonstige Nachteile übernimmt das Mietstudio keinerlei Haftung.*

VIII Beendigung des Vertrages

1. *Das Mietstudio ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, unter Ausschluß jeglicher Schadensersatzverpflichtungen, das Vertragsverhältnis vorzeitig zu lösen oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber seine Zahlung einstellt, gegen ihn ein Antrag auf Einleitung eines gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens gestellt oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren eingeleitet wird. Die gleichen Rechte stehen dem Mietstudio zu, wenn der Auftraggeber die Betriebssicherheit gefährdet oder in einer solch schwerwiegenden Weise gegen seine vertraglichen Verpflichtungen verstößt, daß dies mit den Interessen des Mietstudios nicht mehr zu vereinbaren ist. In den beiden letzterwähnten Fällen bedarf es einer Abmahnung seitens des Mietstudios mit angemessener Frist.*
2. *Tritt der Auftraggeber bis spätestens 7 Werktage vor Mietbeginn vom Vertrag zurück, so werden ihm 50% der im Angebot aufgeführten Gesamtmiete berechnet. Bei späterem Rücktritt wird dem Auftraggeber die volle Gesamtmiete in Rechnung gestellt. In diesen Fällen wird sich das Mietstudio bemühen, einen anderen Mieter für die Ausfallzeit zu finden.*

IX Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. *Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Mietstudio und dem Auftraggeber findet das Recht Deutschlands Anwendung.*
2. *Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Fotografen. Soweit der Auftraggeber nicht Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland besitzt, ist für das Mahnwesen die Zuständigkeit des Amtsgerichts Köln vereinbart.*
3. *Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt eine Regelung, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.*

Preisliste Mietstudio:

Tagesvermietung:

Preise ohne Equipment

Tag		Zeit von bis
Mo.-Fr.	8 Stunden	9-17 Uhr
Sa + So*	8 Stunden	9-17 Uhr

* und Feiertage in NRW

Netto	Brutto
160,00 Euro	190,40 Euro
210,00 Euro	249,90 Euro

1/2 Tagesvermietung:

Preise ohne Equipment

Tag		Zeit von bis
Mo.-Fr.	4 Stunden	9-17 Uhr
Sa + So*	4 Stunden	9-17 Uhr

* und Feiertage in NRW

Netto	Brutto
90,00 Euro	107,10 Euro
110,00 Euro	130,90 Euro

Vermietung Kosten pro Stunde (Mindestmietdauer: Zwei Stunden):

Preise ohne Equipment

Tag		Zeit von bis
Mo.-Fr.	Je Stunde	9-17 Uhr
Sa + So*	Je Stunde	9-17 Uhr

* und Feiertage in NRW

Netto	Brutto
25,00 Euro	29,75 Euro
30,00 Euro	35,70 Euro

Overtime:

für jede angefangene Stunde wird ein Stundenhonorar mit einem Netto-Aufschlag in Höhe von 30,00 € berechnet. Dies gilt sowohl für die Studiomiete als auch für die Honorarkosten.

Tageshonorar Assistent

Tag		Zeit von bis
Mo.-Fr.	8 Stunden	9-17 Uhr
Sa + So*	8 Stunden	9-17 Uhr

* und Feiertage in NRW

Netto	Brutto
160,00 Euro	190,40 Euro
240,00 Euro	285,60 Euro

Stundenhonorar Assistent

Tag		Zeit von bis
Mo.-Fr.	8 Stunden	9-17 Uhr
Sa + So*	8 Stunden	9-17 Uhr

* und Feiertage in NRW

Netto	Brutto
25,00 Euro	29,75 Euro
37,50 Euro	44,63 Euro

Tagesvermietung mit Equipment:

Equipment: Stative, 3 Blitzköpfe (Bowens), Softbox, Wabenreflektor, Sunlite-Reflektor

Tag		Zeit von bis	Netto	Brutto
Mo.-Fr.	8 Stunden	9-17 Uhr	210,00 Euro	249,90 Euro
Sa + So*	8 Stunden	9-17 Uhr	260,00 Euro	309,40 Euro

* und Feiertage in NRW

1/2 Tagesvermietung mit Equipment:

Equipment: Stative, 3 Blitzköpfe (Bowens), Softbox, Wabenreflektor, Sunlite-Reflektor

Tag		Zeit von bis	Netto	Brutto
Mo.-Fr.	4 Stunden	9-17 Uhr	120,00 Euro	142,80 Euro
Sa + So*	4 Stunden	9-17 Uhr	140,00 Euro	166,60 Euro

* und Feiertage in NRW

Vermietung Kosten pro Stunde (Mindestmietdauer: Zwei Stunden) mit Equipment:

Equipment: Stative, 3 Blitzköpfe (Bowens), Softbox, Wabenreflektor, Sunlite-Reflektor

Tag		Zeit von bis	Netto	Brutto
Mo.-Fr.	8 Stunden	9-17 Uhr	35,00 Euro	41,65 Euro
Sa + So*	8 Stunden	9-17 Uhr	40,00 Euro	47,60 Euro

* und Feiertage in NRW

Overtime:

für jede angefangene Stunde wird ein Stundenhonorar mit einem Netto-Aufschlag in Höhe von 30,00 € berechnet. Dies gilt sowohl für die Studiomiete als auch für die Honorarkosten

Nebenkosten:

in der Studiomiete sind Strom- und Wasserverbrauch enthalten.

	Netto	Brutto
Heizung (September bis April) pro Tag	25,00 Euro	29,75 Euro
Heizung (September bis April) halber Tag	13,00 Euro	15,47 Euro
Heizung (September bis April) pro Stunde	3,50 Euro	4,17 Euro
Endreinigung*	40,00 Euro	47,60 Euro
Getränke und Catering		Nach Absprache

* die Endreinigung kann auch vom Auftraggeber übernommen werden.